

Vorlage Nr. II/ 19/2025  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Zeitplan Fortführung Haushaltsaufstellungsverfahren 2025**

### **A Problem**

Nach § 1 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (LHO) ist der Haushaltsplan grundsätzlich vor Beginn des Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz festzustellen.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024/2025 hat der Magistrat in seiner Sitzung am 27.03.2024 (Vorlage Nr. II/ 104/2023-2) unter anderem die Eckwerte nach Ausschussbereichen für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der vom Dezernat II vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kompensation des bis zu diesem Zeitpunkt in Einnahme und Ausgabe nicht ausgeglichenen Haushalts 2025 beschlossen.

Im Zuge dessen hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 07.05.2024 im Rahmen der Beratung des vorgenannten Haushaltsplan-Entwurfs (Vorlage Nr. 31/2024) unter anderem die Haushaltsdaten 2025 zur Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei darum gebeten, den endgültigen Haushaltsplan-Entwurf 2025 unter Einarbeitung unabweiskbarer Änderungen der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer Sitzung am 13.06.2024 vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.06.2024 den Haushaltsplan-Entwurf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zur Kenntnis genommen und unter Abkopplung des Haushaltsplans 2025, analog der Vorgehensweise in Bremen, ausschließlich den Haushaltsplan 2024 beschlossen.

Mit der Genehmigung des Haushalts 2024, wurden dem Magistrat der Stadt Bremerhaven betreffend der Haushaltsaufstellung 2025 per Senatsbeschluss Auflagen mit einem seinerzeit kalkuliertem Volumen von rund 56 Mio. € (Minderung globale Minderausgabe auf 0,5 % des Haushaltsvolumen bzw. um 14 Mio. €, ausgabengerechte Veranschlagung der Hilfen zur Erziehung bzw. Erhöhung der betroffenen Ansätze um mindestens 22 Mio. € und nachhaltige Kürzung des am 13.06.2024 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegten Finanzplans um pauschal 20 Mio. €) auferlegt, die nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung sämtlicher Beteiligter aus Politik und Verwaltung erfüllt werden können. Hierfür bedarf es unter anderem einer signifikanten Verlagerung von Haushaltsmitteln aus freiwilligen Tätigkeitsfeldern in die Pflichtbereiche und insgesamt einer nachhaltigen Herbeiführung von Mehreinnahmen und Minderausgaben. Der Senator für Finanzen hat dem Magistrat der Stadt Bremerhaven signalisiert, dass es ohne Erfüllung der Auflagen keine Haushaltsgenehmigung für 2025 geben wird.

Im Hinblick auf die Erfüllung der vorgenannten Auflagen wurden innerhalb des Magistrats der Stadt Bremerhaven unter Mitwirkung der beteiligten Akteure aus Politik und Verwaltung richtungweisende Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushalts 2025 auf den Weg gebracht, die dem Magistrat in seiner Sitzung am 09.04.2025 zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund ist nunmehr der Zeitpunkt gekommen, einen konkreten Zeitplan für die Fortführung des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2025 zu erstellen und dem Magistrat zur Entscheidung vorzulegen.

### **B Lösung**

Die Stadtkämmerei schlägt folgenden Terminplan vor:

---

<b>07.04. - 19.04.2025</b>	<b>Osterferien (Ferienblock)</b>
09.04.2025	Eckwerte-Beschluss des Magistrats auf Basis einer (überschaubaren bzw. sehr kurz gehaltenen) Tischvorlage zum überarbeiteten Eckwerte-Entwurf 2025, unter (einer nur textlichen) Berücksichtigung der im Rahmen der Magistratsklausuren aufgestellten Sanierungsprogramme (1. Auflage Senator für Finanzen) - mit Aussicht auf die Auswirkungen des Sanierungsprogramms im Rahmen einer Globalbetrachtung (bzw. ohne auf Einzelheiten einzugehen)
10.04. – 17.04.2025	Haushaltsstellenscharfe Abfrage bei den Fachämtern, betreffend der sich aus den Sanierungsprogrammen ergebenden Konsolidierungsvorschläge (fällt in die Urlaubszeit, weshalb mit Problemen in der Abstimmung mit den Fachämtern gerechnet werden muss)
<hr/>	
22.04. - 03.06.2025	Erstellung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2025 durch die Stadtkämmerei unter einer ausgabengerechten Veranschlagung der Hilfen zur Erziehung (2. Auflage Senator für Finanzen), Reduzierung der globalen Minderausgabe (3. Auflage Senator für Finanzen), der noch zu klärenden Abtragung des sich aus dem Jahresabschluss 2024 ergebenden Defizit in Höhe von 29,9 Mio. €, Umgang mit der sich aus dem Jahresabschluss 2024 ergebenden temporären Inanspruchnahme der Drittmittelrücklagen mit Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug 2025 ff. (Lösung per Veranschlagung) und Einstellung einer diesbezüglichen Verpflichtungsermächtigung in 2025 für 2026
04.06. – 12.06.2025	Zusammentragung und Druck des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2025 für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss und die Stadtverordnetenversammlung
bis 13.06.2025	Versand des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2025 an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung
24.06.2025	Beratung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2025 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss
26.06.2025	Beratung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2025 in der Stadtverordnetenversammlung
<b>03.07. - 13.08.2025</b>	<b>Sommerferien, Haushaltsgenehmigungsverfahren, Ziel Rechtskraft des Haushalts 2025 spätestens zum Feriende</b>

**C Alternativen**

Keine, die aus Sicht der Stadtkämmerei empfohlen werden könnte.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Magistrats sind nicht gegeben.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat erklärt sich mit dem vorgelegten Zeitplan im Hinblick auf die Fortführung des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2025 einverstanden und bittet das Dezernat II, der Stadtverordnetenversammlung den Zeitplan zur Kenntnis zu geben.

Neuhoff  
Bürgermeister